



## Schul- und Hausordnung

- A.** Diese Ordnung schafft die äußeren Bedingungen für einen Unterricht, wie er im Interesse von Schüler\*innen und Lehrer\*innen erfolgen soll. Sie dient der Sicherheit aller, schützt das Sacheigentum und ermöglicht Sauberkeit und Hygiene.
- B.** Nur soweit es das Zusammenleben in der Schule erfordert, greift diese Ordnung in die Rechte des Einzelnen ein. Sie bindet Lehrer\*innen wie Schüler\*innen, die sich diese Ordnung geben in dem Bewusstsein, nicht alles regeln zu können und / oder mit ihr regeln zu wollen. Das höfliche Miteinander schließt Gewalt jeder Art (in Worten und Taten) aus.
- C. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss**
- Nach dem zweiten Pausengong sind alle Schüler\*innen an ihren Plätzen.
  - Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler\*innen das Schulgebäude.
  - Auf dem Schulweg sind Straßen und Wege zu benutzen; Abkürzungen durch Anlagen sind nicht erlaubt. Verkehrszeichen und Verkehrsregeln gelten auch auf dem Schulweg.
- D. Pausen**
- Rennen und Herumtollen im Haus haben aus Sicherheitsgründen zu unterbleiben.
  - In den Pausen haben die Schüler\*innen das Gebäude zu verlassen. Bei schlechter Witterung (Regen, Schneefall, Kälte, ...) entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft, ob die Pause im Schulhaus stattfindet.
  - Heizkörper dürfen nicht als Sitzgelegenheit benutzt werden.
  - Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
  - Das Schulgelände darf nur mit besonderen Genehmigungen verlassen werden.
  - Das Werfen von Schneebällen und das Anlegen von Rutschbahnen auf dem Schulgelände sind untersagt.
  - Der Hausmeister hat das Recht, einzelne Schüler\*innen zu Aufräumarbeiten heranzuziehen.
  - Gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
  - Das offene Tragen von internetfähigen Geräten (z.B. Smartphone, Smartwatches) ist untersagt. Handys, MP3-Player und ähnliches dürfen **nur nach Erlaubnis der Lehrpersonen** im jeweiligen Unterricht benutzt werden. In den Pausen ist die Nutzung dieser digitalen Medien nicht erlaubt.
  - Die Spielgeräte auf dem Schulgelände sind pfleglich zu behandeln. Die „**neuen**“ Pausenkisten für die 5. und 6. Klassen werden **montags in der 1. großen Pause** auszugeben (R207), die Rückgabe der „**alten**“ Kisten erfolgt **freitags in 2. großen Pause**.

Das Springen auf dem Trampolin ist nur unter Aufsicht einer Lehrkraft erlaubt. Beim **Springen** müssen folgende **Sicherheitsregeln** beachtet werden:

- Nicht mit Schuhen und nicht barfuß springen, sondern mit Socken.
- Während des Springens keine Gegenstände und Schmuckteile mitführen.
- Kaugummis und Bonbons im Mund sind wegen Erstickungsgefahr verboten.
- Es darf immer nur eine Person das Trampolinfeld betreten und springen.
- Das Springen von Saltos, Dreh- und Bauchsprüngen („Bomben“) ist verboten.

## E. Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- Die Schulräume werden in ordentlichem Zustand zurückgelassen.



- b) Während einer Schulwoche übernehmen zwei Schüler\*innen den Ordnungsdienst in ihrer Klasse. Sie bleiben während der Pausen im Klassenzimmer.
- c) Die ganze Klasse ist für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer oder Fachraum verantwortlich.
- d) Sollte eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend sein, meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.
- e) Nach Unterrichtschluss hinterlassen die Schüler\*innen das Klassenzimmer und die Fachräume in ordentlichem Zustand (Stühle hochstellen, Tafel putzen, Lichter löschen, Fenster schließen...).
- f) Das Wechseln von Unterrichtsräumen geschieht ruhig und unverzüglich.
- g) Es ist den Schüler\*innen untersagt, sich aus dem Fenster hinauszulehnen und Gegenstände hinauszwerfen.
- h) Für den Verlust von Wertgegenständen kann nicht gehaftet werden.
- i) Fundsachen sind sofort im Sekretariat abzugeben.
- j) Rauchen ist aus Gründen des Jugendschutzes, aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden nicht erlaubt.
- k) Das Kauen von Kaugummis und Essen ist während des Unterrichts nicht gestattet.

#### **F. Verhalten bei Alarm**

Im Brand- und Katastrophenfall verhalten sich Schüler und Lehrer nach dem in jedem Klassen- und Fachraum aushängenden Alarm- und Fluchtplan.

#### **G. Entschuldigungspflicht**

- a) Schüler\*innen, die wegen einer Erkrankung nicht am Unterricht teilnehmen können, müssen von den Erziehungsberechtigten am ersten Tag im Sekretariat entschuldigt werden. Die schriftliche Entschuldigung muss spätestens am ersten Schultag nach der Abwesenheitszeit unaufgefordert bei der Klassenleitung abgegeben werden
- b) Unterrichtsbefreiung
  - Fachlehrkraft: in ihrem Fach bis zu drei Stunden
  - Klassenleitung: nach mindestens zwei Arbeitstagen vorher gestelltem schriftlichen Antrag durch den Erziehungsberechtigten, bis zu einem Tag
  - Schulleitung: alle weiteren Beurlaubungsanträge.
 Eine Verlängerung der Ferien ist in der Regel nicht möglich. Schüler\*innen, die nicht am Sportunterricht teilnehmen können, haben in der Sportstunde trotzdem Anwesenheitspflicht.  
 Arztbesuche sind in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

#### **H. Fahrschüler**

Von den Fahrschüler\*innen wird erwartet, dass sie schlechtes Benehmen im Bus und an den Haltestellen sowie ein Verhalten, das die Sicherheit gefährdet, unterlassen.

Den Anweisungen des Fahrpersonals ist unbedingt Folge zu leisten; die Transportunternehmen können Schüler\*innen von der Beförderung ausschließen.

Bonndorf, 16. Februar 2022